

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR DAS STUDIUM DER GESCHICHTE IM STUDIENGANG STAATSEXAMEN (LEHRAMT AN GYMNASIEN)

Die nachstehenden Ausführungen verstehen sich als Ergänzungen zu den „Kurzinformationen für Studienanfänger“. Diese informieren über die wesentlichen Studienanforderungen für das Fach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen), darunter insbesondere die **Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums**, außerdem die nötige Zahl der insgesamt zu belegenden Semesterwochenstunden (SWS), die erforderlichen Sprachkenntnisse sowie Einzelheiten zur Orientierungs- und Zwischenprüfung. Nachfolgend sind nur jene Punkte genannt, die darüber hinaus im Lehramtsstudium besonders zu beachten sind:

Lehramtsprüfungsordnung

Für alle Studierenden, die ihr Studium mit oder nach dem Sommersemester 2001 aufgenommen haben, ist die „Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Wissenschaftliche Prüfungsordnung)“, kurz „Lehramtsprüfungsordnung“ (LPO), in der Fassung vom 13. März 2001, mit Änderungen vom 22. Juli 2002, maßgeblich. Es empfiehlt sich dringend, sich zu Beginn des Studiums ein Exemplar dieser LPO zu besorgen. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

1. Im Internet kann die LPO eingesehen und heruntergeladen werden unter <http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/m20bls1s1kbpvnwjdntkccqjzb976/menu/1189461/index.html> bzw. unter <http://www.ibw.uni-heidelberg.de/%7Eaeschule/Informationen.html>.
2. Zur Ansicht und ggf. zum Kopieren liegt ein Exemplar bei der Bibliotheksaufsicht des Historischen Seminars aus.
3. Kostenlose Druckexemplare sind erhältlich im Sekretariat des Zentrums für Studienberatung und Weiterbildung (ZSW: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zsw/index.html>), Friedrich-Ebert-Anlage 62.

Oberschulamt (OSA)/Landeslehrerprüfungsamt Karlsruhe

Das zuständige Prüfungsamt für das Lehramtsstudium und damit maßgebliche Instanz für alle mit diesem Studiengang zusammenhängenden Fragen der Staatsexamensprüfungsordnung ist das Landeslehrerprüfungsamt am OSA Karlsruhe (<http://www.oberschulamt-karlsruhe.de/> – unter „Lehramtsprüfungen“). Einer seiner Vertreter führt im ZSW regelmäßig am ersten Dienstag des Monats, jew. 15-18 Uhr, eine gesonderte Sprechstunde durch.

Weitere Pflichtveranstaltungen im Studienfach Geschichte

In Anlage A sieht die LPO auf den Seiten 228f. für das Fach Geschichte außer den für das Grundstudium verpflichtenden Sprach- bzw. Leistungsnachweisen (s.o.) weitere „Pflichtscheine“ vor:

Für das Hauptstudium:

die erfolgreiche Teilnahme (d. h. jeweils ein benoteter Schein!) an 3 Hauptseminaren, darunter mindestens 1 in der Geschichte des Altertums oder des Mittelalters und mindestens 1 in der Geschichte der Neuzeit. Das 3. ist dann aus diesen drei Epochen frei wählbar.

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung (d. h. ohne sonstige zeitliche Vorgabe) die erfolgreiche Teilnahme (d. h. ein benoteter Schein!) an:

- 1 historischen Exkursion – Anm.: Hier ist keine Aussage über die Dauer getroffen, d. h. auch eine eintägige Exkursion ist ausreichend;
- 1 fachdidaktischen Lehrveranstaltung – Anm.: Im Historischen Seminar wird die Teilnahme daran für die Zeit unmittelbar nach dem Schulpraxissemester empfohlen;

die Teilnahme (d. h. der Schein muß nicht benotet sein!) an:

- je 1 Lehrveranstaltung aus 2 anderen Fächern, wobei ein sinnvoller Bezug zur Geschichte gegeben sein muß. – Anm.: Über die Form der Veranstaltung (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) ist keine nähere Angabe gemacht. Ihre Wahl steht daher frei. Einer der beiden Scheine kann ggf. aus einem der weiteren Studienfächer stammen. Über den „sinnvollen Bezug zur Geschichte“ entscheiden in Zweifelsfällen die Fachstudienberater am Historischen Seminar. Sie können sich ggf. vorher dort (am besten per Mail) rückversichern bzw. später die Scheine anerkennen lassen.

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium

In Anlage C sieht die LPO die erfolgreiche Teilnahme (d. h. jeweils ein benoteter Schein!) an zwei Lehrveranstaltungen (mit jeweils 2 SWS) im Rahmen eines Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums vor. Dabei wird unterschieden in Veranstaltungen des sog.

- EPG 1, das sind Einführungen zu ethisch-philosophischen Grundlagen, wie sie insbesondere die Seminare für Philosophie und Theologie anbieten, und
- EPG 2, d. h. solche zu fach- und berufsethischen Fragen. Diese werden immer wieder auch in anderen Fachwissenschaften, darunter regelmäßig am Historischen Seminar, angeboten.

Über das Lehrangebot in EPG informiert in jedem Semester jeweils eine eigene Broschüre, es ist aber auch abrufbar über das Internet: <http://theologie.uni-hd.de/epg/index/EPG-Homepage.htm>.

Empfohlen wird der Besuch der Veranstaltungen in EPG 1 für das Grund-, in EPG 2 für das Hauptstudium. Diese Reihenfolge ist indes nicht verbindlich.

Die Noten der in EPG erworbenen Leistungsnachweise gehen in die Gesamtnote der Staatsexamensprüfung gemäß § 16 Abs. 9 der LPO ein.

Pädagogische Studien

In Anlage B schreibt die LPO den erfolgreichen Abschluß folgender Pädagogischer Studien im Umfang von (unter Einbeziehung des Schulpraxissemesters) insgesamt 28 Semesterwochenstunden vor:

Teilnahme (d. h. der Schein muß nicht benotet sein!) an

- 1 Vorlesung bzw. Lehrveranstaltung zur Einführung in die Pädagogik/Schulpädagogik
- 1 Vorlesung bzw. Lehrveranstaltung zur Einführung in die Pädagogische Psychologie

Erfolgreiche Teilnahme (d. h. benoteter Schein!) an

- 2 Seminaren zur Vertiefung ausgewählter Problembereiche: Schule als Institution, Schule in ihrem sozial-kulturellen Umfeld, die Lehrkraft und ihre Kompetenzen, Strukturen und Organisationsformen von Lehr- und Lernprozessen. Die Noten dieser Leistungsnachweise gehen in die Gesamtnote der Staatsexamensprüfung gemäß § 16 Abs. 9 der LPO ein.

Für die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die Studiensemester läßt sich nur schwer eine Empfehlung aussprechen. Ratsam dürfte es aber sein, nicht zu spät mit den Pädagogischen Studien zu beginnen, zumindest ein bis zwei der geforderten Veranstaltungen vor dem Besuch des Schulpraxissemesters zu belegen. Nähere Auskunft über die Pädagogischen Studien erteilen die Studienberaterinnen und -berater am Institut für Bildungswissenschaft (IBW: <http://wiki.ews.uni-heidelberg.de/> - unter Schulpädagogik), Akademiestraße 3. Dort ist auch ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis für Lehramtsstudierende über EPG und Pädagogische Studien erhältlich. Daneben gibt es speziell für die Belange der Lehramtsstudierenden das dortige Informationszentrum (<http://www.ibw.uni-heidelberg.de/~aeschule/informationszentrum.html>) „Café da lang“, geöffnet jew. Do., 17–20 Uhr, sowie die Heidelberger Geschäftsstelle des neu eingerichteten **Zentrums für Lehrerbildung** (ZLB: <http://www.uni-heidelberg.de/studium/kontakt/zlb/>), der zentralen Anlaufstelle für Lehramtsstudierende (Zi. 237).

Schulpraxissemester

Nähere Auskünfte erteilen die einschlägigen Internetseiten des OSA: <http://www.lehrer.uni-karlsruhe.de/~za242/PS/PSGym.html>. Zu beachten ist dabei vor allem Folgendes:

- Während die neue LPO erst ab SoSe 2001 in Kraft trat, ist das Praxissemester auch für Studierende verpflichtend, die ihr Studium bereits zum WiSe 2000/2001 aufgenommen hatten.
- Der Regelfall für das Schulpraxissemester ist die Blockform. In dieser Form beginnt es zum Schuljahresbeginn im September und dauert ca. 12-13 Wochen bis zu den Weihnachtsferien. Die Anmeldung kann nur online über die o.g. Internetseite des OSA innerhalb des Zeitraumes vom 15.02. bis 15.05 für das darauffolgende Schuljahr erfolgen. Wer Chancen auf eine Schule seiner Wahl haben will, sollte sich sofort zu Beginn der Frist anmelden.
- In der alternativen „Modularen Form“ kann das Praxissemester auch in zwei Modulen zu 6 bzw. 7 Wochen absolviert werden.
- Für die Platzierung des Praxissemesters im Studium empfiehlt sich der Zeitraum nach dem Absolvieren des Grundstudiums resp. der Zwischenprüfungen in den jeweiligen Fächern.